

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung
des Verfahrens zur Nutzenbewertung nach
§ 35a SGB V
Elosulfase alfa (Neubewertung eines Orphan Drugs nach
Überschreitung der 30 Millionen Euro-Grenze
(Mukopolysaccharidosen (Typ IVA))

Vom 16. Oktober 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2025 beschlossen:

- I. Das Verfahren zur Nutzenbewertung nach § 35a Absatz 1 Satz 12 SGB V i.V.m. 5. Kapitel § 12 Nummer 2 VerfO des G-BA (Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen Euro-Grenze) für das Fertigarzneimittel Vimizim mit dem Wirkstoff Elosulfase alfa in dem Anwendungsgebiet „zur Behandlung der Mukopolysaccharidose vom Typ IVA (Morquio A-Syndrom, MPS IVA) bei Patienten aller Altersklassen“ wird eingestellt.
- II. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung auf den Internetseiten des G-BA am 16. Oktober 2025 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Oktober 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken